

---

*Allgemeine Geschäftsbedingungen der DBS - Digital Business  
Solution GmbH - nachfolgend DBS genannt*

---

## Art. 1 Leistung

Die Produktdarstellungen auf unserer Webseite dienen lediglich als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, das durch eine gesonderte Bestellbestätigung der DBS angenommen werden muss. Die DBS verpflichtet sich gegenüber dem Kundenunternehmen, den vertraglich vereinbarten Online-Account (SaaS Adminbereich) für die gebuchte Lösung innerhalb von 48 Stunden nach Bestellbestätigung einzurichten, freizuschalten und zur Nutzbarkeit zur Verfügung zu stellen. Der "ShopWindow-Player" sowie das gesamte Hardwarepaket werden innerhalb von 7 Werktagen nach Bestellbestätigung an die im Auftrag genannte Adresse des Kundenunternehmens gesendet. Die bestellten Waren, einschliesslich des "ShopWindow-Players" und etwaiger weiterer Produkte, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der DBS. Der zur Verfügung gestellte Online-Account und die darin enthaltenen Inhalte sind nur während der vertraglichen Laufzeit nutzbar.

### Art. 1.1 Daten

Für die Inhalte ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich. Gleiches gilt für die Sicherung der Daten, insbesondere die Datensicherung und die Verwendung starker Passwörter (siehe <https://www.bit.admin.ch/bit/de/home/dokumentation/kundenzeitschrift-eisbrecher/eisbrecher-archiv/kundenzeitschrift-eisbrecher-ausgabe-75/self-service.html>).

### Art. 1.2 Änderungen

Die DBS behält sich Änderungen an der Software und Hardware der verkauften Produkte, wie z. B. dem "ShopWindow-Player", auch während des laufenden Vertragsverhältnisses vor, wobei die vertraglich vereinbarten Leistungsinhalte hiervon nicht berührt werden. Im Falle des Austauschs des "ShopWindow-Players" gegen eine neue Hardwareversion verpflichtet sich der Kunde, die auszutauschende Vorgängerversion innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der neuen Version an die DBS zurückzusenden. Die Montage der Lösung durch die DBS kann auf Wunsch des Kundenunternehmens ist gegen einen einmaligen Aufpreis möglich. Hierfür ist eine gesonderte Angebotsanfrage erforderlich. Wenn die DBS ein Montageangebot unterbreitet und der Kunde es annimmt, beginnt die Vertragslaufzeit (siehe Art. 3 AGB) erst am Tag der Montage. Beide Vertragspartner verpflichten sich dann, innerhalb von 21 Tagen nach Auftragsbestätigung der Montage einen verbindlichen Montagetermin festzulegen.

## Art. 2 Vorleistungspflicht der anderen Vertragspartei, Fälligkeit

Das vereinbarte Entgelt ist jeweils jährlich im Voraus fällig, nach Bereitstellung des Onlinezugangs an die DBS. Waren sind ab Lieferdatum zahlbar.

## Art. 3 Geld-zurück-Garantiezeit

Dem Vertragspartner steht während der Vertragslaufzeit eine Funktionsgarantie der SaaS-Lösung zu. Die DBS garantiert eine Verfügbarkeit der SaaS-Lösung von 99%, wobei angekündigte Wartungsarbeiten oder Upgrades der SaaS-Lösung ausgenommen sind.

## Art. 4 Zahlungen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Entgelt für die Leistungen der DBS per Banküberweisung zu entrichten. Bei nicht fristgerechter Zahlung gilt ein Verzugszins von 5% (siehe Art. 104 OR), zusätzlich sind Mahngebühren von 5% des Rechnungsbetrags, zzgl. MwSt, geschuldet. Sofern nicht ausdrücklich ein anderes Konto vereinbart oder benannt wird, gilt das vorstehende SEPA-Lastschriftmandat für das Konto, von dem die erste Überweisung des Partnerunternehmens auf eine Rechnung der DBS geleistet wird. Rechnungen werden ausschliesslich elektronisch per E-Mail gestellt. Papierrechnungen werden jeweils mit CHF 10.00 in Rechnung gestellt.

## Art. 5 Vertragslaufzeit / Kündigung

Die vertraglich festgelegte Vertragslaufzeit beginnt mit der Übersendung der Bestellbestätigung. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, sofern er nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Kündigungen müssen immer schriftlich erfolgen und sind an [christine.jorns@d-b-s.ch](mailto:christine.jorns@d-b-s.ch) zu richten. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## Art. 6 Service- und Wartungsverpflichtung / Internetbereitstellung

Zur Übertragung der Inhalte stellt der Kunde seine Internetverbindung zur Verfügung (WLAN, WPA2 verschlüsselt, mit ausreichender Signalstärke am Standort des Players). Der Kunde verpflichtet sich, die Hardware nur in geeigneten Umgebungen zu verwenden. Bei ungewöhnlichen Standorten (z. B. Küchen, staub- oder russbelasteten Umgebungen oder ähnlichen Umwelteinflüssen) wird auf die Pflege und regelmässige ordnungsgemässe Wartung (Reinigung, Entstaubung etc.) hingewiesen, um die ordnungsgemässe Funktionalität zu gewährleisten. Die Einhaltung der Wartungs- und Pflegeverpflichtung ist auf Wunsch der DBS nachzuweisen. Ein Garantieanspruch für die verkauften Waren ist der DBS mitzuteilen. Diese wird dann einen RMA-Auftrag erstellen. Versandkosten sowie De- und Montagekosten sind vom Kundenunternehmen zu tragen. Reparaturen erfolgen gemäss den Garantiebestimmungen der Zulieferer und sind beiden Vertragsparteien bekannt. Auf Wunsch des Kundenunternehmens kann dieser Service zum einmaligen Preis von CHF 180,00 zzgl. MwSt. erbracht werden.

### Art. 7 Pflichten nach Beendigung des Vertrages

Bei Beendigung des Vertrages hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf seine SaaS-Lösungsspeicher. Die Daten des Kundenunternehmens werden in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden. Alle Daten sind vom Kundenunternehmen selbst zu sichern (siehe Art. 1.1).

### Art. 8 Zustimmung zur Datenverarbeitung und Weitergabe

Der Kunde willigt hiermit ein, dass die DBS seine personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Vertragsdurchführung erhoben wurden, in der Weise verarbeitet, dass sie sämtliche angefallenen Daten zum Zwecke der Weitergabe im Rahmen einer Forderungs- und Leistungsabtretung an Dritte weitergeben darf. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschliesslich zum Zweck der Übertragung der Forderungen und Leistungspflichten der DBS an ein Drittes Unternehmen, das dann für die Umsetzung und Durchsetzung der vertraglichen Verpflichtungen verantwortlich ist. Diese Einwilligung ist für den Vertragsabschluss verpflichtend, da andernfalls eine Vertragserfüllung seitens der DBS nicht möglich wäre.

### Art. 9 Refinanzierung / Drittwerbung

So weit vereinbart ist, kann die DBS während der Vertragslaufzeit, Eigenwerbung auf die Präsentationsfläche des Kundenunternehmens einzuspielen, wobei ein zeitlicher Rahmen von maximal 10 % und eine Nutzungsdauer, von 6 Minuten pro Stunde der Nutzung nicht überschritten werden dürfen. Im Falle einer über die unter Art. 9 Abs. 1 der AGB vorgesehenen Fremdnutzung hinausgehenden Nutzungswillens seitens der DBS zur Fremdwerbung ist im Vorfeld zwischen der DBS und dem Kundenunternehmen eine im Einzelfall abzuschliessende Nutzungsvereinbarung zu treffen. In diesem Fall erfolgt eine zu vereinbarende Beteiligung des Kundenunternehmens zur eigenen Refinanzierung der Werbemassnahme.

### Art. 10 Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

Sofern es sich bei den Parteien um Kaufleute handelt, vereinbaren diese Brugg als besonderen Gerichtsstand. Für diesen Vertrag gilt schweizerisches Recht. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.